

LPI e.V.

LPI Approved Training Partner (LPI ATP) Program Agreement

Zwischen

□□□□□

- im folgenden „Partner“ -

und

LPI e.V. , Kassel, Deutschland
- im folgendem “LPI” -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

LPI ist eine herstellerunabhängige Institution, die sich weltweit mit anderen Partnern um die Schaffung einheitlicher Standards bei der Weiterbildung im Bereich freier Software, insbesondere auf der Basis Linux, einsetzt.

LPI bietet daher ein standardisiertes, multinationales und anerkanntes Programm an, welches mehrere Stufen individueller Linux-Fachkenntnisse durch die Absolvierung von Prüfungen zertifiziert.

Um die Vielfältigkeit und Kreativität sicherstellen zu können, gibt LPI keine Schulungsunterlagen verbindlich vor. Zur Sicherung der Qualität werden Schulungsunterlagen allerdings durch LPI und seine Partner zertifiziert.

Die Vorbereitung auf die Prüfungen wird durch qualifizierte Partner im Rahmen des LPI Approved Training Partners (LPI ATP) Programms („Programm“) vorgenommen. Diese Partner arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Trainern und Trainingsmaterialien.

Mit diesem Vertrag soll der Partner LPI Authorized Training Partner („LPI ATP“) werden und künftig am Partner Programm teilnehmen.

§ 1 Schulungen, Trainer und Schulungsmaterial

Der Partner führt eigenständig und im eigenen Namen Schulungen durch, die auf die erfolgreiche Absolvierung von Prüfungen individueller Linux-Fachkenntnisse vorbereiten sollen.

Der Partner wird im Rahmen seiner Schulungen ausschließlich LPI zertifiziertes Schulungsmaterial (LPI Authorized Training Material „LPI ATM“) und –personal einsetzen.

Für Klassenunterricht wird der Partner mindestens einen Dozenten aufweisen, der für jeden LPI Level zertifiziert ist, in dem ausgebildet wird.

Für e-learning wird mindestens ein Fachexperte für jeden LPI Level zertifiziert sein, für den ein Kurs entwickelt und ausgeliefert wird.

Dem Partner wird eine gewisse Flexibilität und Übergangszeit zugestanden in Bezug auf die Gesamtzahl der zertifizierten Trainer, abhängig von Größe und

LPI Approved Training Partner (LPI ATP) Program Agreement

Marktdurchdringung des Partners. Dies ist im Einvernehmen zwischen dem Partner und LPI zu entscheiden.

§ 2 Einhaltung des ethischen Codex für Schulungsunternehmen

Der Partner verpflichtet sich, die ethischen Grundsätze von LPI gemäß der Anlage 1 zu diesem Vertrag einzuhalten.

§ 3 Überprüfung des Partners durch LPI

Der Partner verpflichtet sich, gelegentliche Überprüfungen durch LPI während der regulären Öffnungszeiten zuzulassen. Diese werden nach angemessener Voranmeldung durchgeführt. LPI verpflichtet sich, durch diese Überprüfungen nicht den Ablauf des Tagesgeschäfts des Partners zu behindern.

LPI ist insbesondere Auskunft über die Qualifizierung von Dozentendaten zu gewähren, um die Bildungsqualität und Einhaltung der Standards von LPI zu sichern.

§ 4 Wechselseitige Nutzung der Logos

Durch diesen Vertrag wird der Partner berechtigt, dass LPI Approved Training Partner Logo auf zertifizierten Kursunterlagen und LPI ATM und im Zusammenhang mit dem Programm zu nutzen. LPI ist berechtigt, das Logo des Partners im Rahmen des Programms zu nutzen.

Diese wechselseitig eingeräumten Rechte sind nicht-ausschließlich und nicht-übertragbar und gelten für das Gebiet Deutschland, Österreich und Schweiz. Das Recht zu einer Unterlizenzierung besteht nicht.

Andere Verwendungen der Logos sind durch diese Vereinbarung nicht gedeckt. Insbesondere dürfen die Logos in keiner Weise verändert oder nur in Ausschnitten benutzt werden. Die Logos dürfen in keiner für den Inhaber nachteiligen Weise genutzt und auch nicht mit rechtswidrigen Inhalten verbunden werden.

Die Vertragspartner stellen sich wechselseitig von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer nicht genehmigten Verwendung der Logos geltend gemacht werden. In diesem Fall übernimmt der verstoßende Vertragspartner die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung nicht zu vertreten ist.

§ 5 Vertragsbeginn, Jährliche Vergütung

Dieser Vertrag beginnt am ersten Kalendertag des Monats _____ 200__.

LPI Approved Training Partner (LPI ATP) Program Agreement

Die jährliche Vergütung für die Mitgliedschaft im Programm beträgt je Partner und Standort EUR 500 (ggf. zzgl. gesetzl. dt. USt) und ist an den LPI e.V. nach Rechnungslegung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

Im ersten Vertragsjahr erfolgt die Berechnung anteilig nach vollen Monaten.

Falls der Partner über mehrere Niederlassungen an unterschiedlichen Standorten verfügt, muss die Vergütung für jeden Standort separat bezahlt werden.

§ 6 Änderungen des Programms

LPI ist jederzeit berechtigt, Änderungen des Programms vorzunehmen. Diese sind dem Partner 30 Tage vor Wirksamkeit schriftlich anzuzeigen. Die Einzelheiten wird LPI auf seiner Internetseite www.lpi-german.de bekannt geben. Der Partner hat LPI schriftlich mitzuteilen, dass er die Änderungen zur Kenntnis genommen hat und berücksichtigen wird.

§ 7 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag wird zunächst auf eine Laufzeit von einem vollen Kalenderjahr geschlossen. Durch eine weitere Zahlung der Vergütung gemäß § 5 dieses Vertrages verlängert er sich um ein weiteres Kalenderjahr. Der Vertrag ist durch beide Vertragspartner mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich per eingeschriebenen Brief kündbar.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist dieser Vertrag auch ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse.

Mit Ende des Vertrages entfällt insbesondere die wechselseitige Nutzungsgestattung der Logos.

§ 8 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Etwa getroffene mündliche Abreden sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese hier schriftlich niedergelegt sind.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages ist diese durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die der gewählten, aber unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Durch diesen Vertrag werden keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern begründet. Es handelt sich auch nicht um einen Franchisevertrag.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Göttingen.

